Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 08.09.2020
Vorlage FB II/3970/2020

TOP	**Betreff** **Sachstandsbericht Förderprogramme "Digitales"** **- Digitalpakt - Infrastruktur Schulen/digitale Anzeigegeräte** **- Sofortprogramm Endgeräte für Schülerinnen und Schüler** **- Sofortprogramm Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis
und
der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen unter Verwendung der aus dem Digitalpakt bereitgestellten Fördermittel die Ausschreibung der Planungsleistungen für Verkabelungsarbeiten in den Schulen durchzuführen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung den Antrag auf Mittel aus dem Digitalpakt genehmigt.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Digitalpakt – Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Schulen und Förderung der Beschaffung von digitalen Anzeigegeräte (Tafeln)

Seit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) im Jahr 2019 hat die digitale Ausstattung der Schulen in Hückeswagen nochmals weiter Fahrt aufgenommen. Pandemiebedingt ist zudem auch das Thema „Lernen auf Distanz“ noch viel stärker in den Fokus gerückt. Auch hierfür galt es akut nach Lösungen zu suchen.

Seit der letzten Sitzung im Januar 2020 sind viele Schritte zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen erfolgt, wie z.B. die Erweiterung der Infrastruktur durch weitere WLAN Accesspoints und die Beschaffung von digitalen Endgeräten wie Tablets oder Notebooks oder das zur Verfügung stellen von datenschutzkonformen Cloud- und Messengerlösungen. Unter Tagesordnungspunkt 5 „Medienentwicklungsplanung“ wird dazu weiter im Detail berichtet werden.

Der finale Abschluss des Antragsverfahrens zum Abruf der Digitalpaktmittel stellte sich seit Anfang des Jahres als einen der am stärksten ressourceneinnehmenden Arbeitsschwerpunkt

des Schulverwaltungsamtes dar. Die Antragstellung gestaltete sich, trotz der guten Unterstützung durch die Bezirksregierung, sehr mühsam und zeitaufwändiger als gedacht. Die verpflichtend einzureichenden technisch-pädagogischen-Einsatzkonzepte mussten mehrfach überarbeitet werden, die Unterlagen waren zwingend sowohl digital als auch in Papierform einzureichen.
Darüber hinaus waren zahlreiche Bestätigungen der einzelnen Fachbereiche verwaltungsintern erforderlich und miteinzureichen. Verwaltungsseitig wurde alles erforderliche getan und der Antrag auf den Weg gebracht. Er befindet sich laut Bezirksregierung in der finalen Bearbeitung, so dass täglich mit der Übersendung des Förderbescheides gerechnet wird.

In Absprache mit der Bez. Reg. Köln läuft bereits parallel die Vorbereitung der Ausschreibung der Planungsbüros, damit diese schnellstmöglich veröffentlicht werden kann. Es konnten bereits vier interessierte Unternehmen gefunden werden, deren Eignungsprüfung im Vorfeld abgeschlossen werden konnte.

Kernpunkte sind:
- Die digitale schulische Infrastruktur in der Montanusschule, der GGS Wiehagen und der Städt. Realschule zu verbessern, damit ein stabiles Netzwerk geschaffen werden kann. So wird der flächendeckende Einsatz von mobilen und stationären Endgeräten ermöglicht.
- Digitale Tafeln für alle fünf Schulen zu beschaffen.

Die maximale Fördersumme beträgt abzüglich des Anteils von Radevormwald 407.700 €, es ist (mindestens) ein städtischer Eigenanteil von 45.300 € zu leisten, so dass sich eine Gesamtsumme von 453.000 € ergibt. Die Stadtverwaltung Radevormwald übernimmt die Ausstattung des Radevormwalder Standortes der Förderschule (Armin-Maiwald-Schule). Eine entsprechende Übertragung der Mittel von Hückeswagen auf Radevormwald hat durch die Bez. Reg. Köln stattgefunden.

- **Sofortprogramm Endgeräte für Schülerinnen und Schüler**

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Abruf der Mittel aus dem Förderprogramm für Endgeräte zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler – jeweils ca. 300 € brutto inkl. Schutzhülle – gestellt, der sich weiterhin noch in Bearbeitung bei der Bez. Reg. Köln befindet

Die Fördersumme beträgt 77.598,78 €, zzgl. des zu leistenden kommunalen Eigenanteils von 8.622,10 €, somit aus Gesamtmitteln von 86.220,84 €. Davon sollen – in Absprache mit den Schulen - ca. 200 iPads mit Stecktastatur beschafft werden. Wie die Verteilung der iPads an die Schüler erfolgen soll, ist noch abschließend mit den Schulen festzulegen.
Die Rechnungsstellung muss noch in 2020 erfolgen.

Die dazu erforderlichen Mittel inklusive Eigenanteil sind im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden. Die Ausschreibung ist zurzeit in Vorbereitung.

- **Sofortprogramm Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer**

Außerdem wurde der Antrag auf Abruf der Mittel für das Förderprogramm für Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer – jeweils 500 € brutto gestellt. Es sollen davon Laptops mit Stan-

dardprogrammen wie beispielsweise MS Office und einer Schutzhülle oder einer Tasche beschafft werden.

Insgesamt werden Hückeswagen 58.500 € (ohne einen zu leistenden Eigenanteil) für 117 Lehrkräfte bereitgestellt. Eine Umfrage an den Schulen ergab, dass allerdings ab dem Schuljahr 2020/2021 zwischenzeitlich 125 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen tätig sind. Zu klären ist demnach noch ob wir weitere Mittel bekommen oder ob die neu hinzugekommenen Lehrerinnen und Lehrer die Geräte ihres alten Standorts bekommen. Zudem wurden die Wunschspezifikationen abgefragt. Ein passendes Gerät wird noch gesucht.

Die erforderlichen Mittel sind im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden. Die Ausschreibung ist zurzeit in Vorbereitung. Die Genehmigung der Mittel liegt hier ebenfalls noch nicht vor.

Dieses Förderprogramm ist aus kommunaler Sicht mehr als kritisch zu betrachten. Es werden so der Schloss-Stadt Hückeswagen ohne jedweden finanziellen Ausgleich durch das Land NRW nicht originäre Aufgaben einfach übergestülpt. Es handelt sich nicht nur um die einmalige Beschaffung der Geräte, sondern zugleich auch um die Verpflichtung, die Einrichtung und Wartung der Geräte für die Dauer von 4 Jahren auf eigene Kosten sicher zu stellen. Hierbei handelt es wohlgemerkt ausschließlich um Arbeitsmittel von Landesbeschäftigten. Es muss hier eindeutig eine stärkere Beteiligung des Landes erfolgen.

Grundsätzlich wird seit jeher zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten unterschieden.

Zu den Aufgaben der Stadt als Verantwortliche für äußere Schulangelegenheiten gehören insbesondere die Übernahme der:

- Sachaufwandträgerschaft für die schulischen Gebäude (wie z.B. der Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Form Betriebskosten, Unterhaltungskosten / Kosten für Baumaßnahmen)
- Ausstattung und Unterhaltung der Schulen, in Form von Lehr- und Lernmitteln, Möbel, Mittel für den Geschäftsbedarf und idR auch digitale Ausstattung der Schulen
- der Anstellungskörperschaft für das nicht-pädagogische Personal, wie die Schulhausmeister und Schulsekretärinnen
- Schulentwicklungsplanung
- Schülerbeförderung von Anspruchsberechtigten

Für die Aufgabe erhält die Stadt jährlich vom Land NRW die sog. Schulpauschale. Diese betrug in 2020 für Hückeswagen 359,785 € (in 2019 ein Betrag in Höhe von 368.639 €, in 2018 ein Betrag von 396.215 € und in 2017 ein Betrag in Höhe von 371.686 €). Dies ergibt für 2020 einen rechnerisch jährlich zur Verfügung stehenden Betrag von 292,50 € je Schülerin und Schüler in (ausgehend von aktuell 1230 Schülerinnen und Schüler, ohne die Schülerschaft an dem Teilstandort der AMS in Radevormwald). Vereinfachend ausgedrückt ist mehr als ein halbwegs ordentliches Tablet für einen Schüler oder eine Schülerin pro Jahr daraus nicht drin, kein Betrag mehr für Heizkosten oder Stromkosten der Gebäude, kein neuer Anstrich der Räume oder für einen neuen Tisch nebst Stuhl für den Klassenraum. Bei einem Vergleich der Schulpauschalen der 16 Bundesländer im Jahr 2015 belegte NRW in Bezug auf die Höhe der Mittel je Schülerin und Schüler den letzten Platz (Quelle: Lippische Landeszei-

tung „NRW gibt am wenigsten Geld für seine Schüler aus“, Artikel vom 23.02.2018“). Die höchsten Mittel pro Schülerin und Schüler stellten demnach die Länder Berlin, Hamburg und Thüringen zu Verfügung.

Eine Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale ist bereits im Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung im Jahr 2017 fixiert worden. Diese Erhöhung ist bereits von Schulministerin Yvonne Gebauer in 2018 angekündigt worden, allerdings ist mit den stetig wachsenden Bedarfen, insbesondere auch in digitaler Hinsicht, aus Hückeswagener Sicht noch viel Luft nach oben. Eine generelle Erhöhung der Pauschalen, anstelle von immer wieder kurzfristig neu aufgelegten Sonderprogrammen nebst Förderrichtlinien, würde ein strukturiertes, zielgerichtetes sowie eigenverantwortliches Handeln auf kommunaler Ebene deutlich erleichtern und den Schulen eine gute Ausstattung ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Umsetzung des Digitalpaktes sind in Höhe von insgesamt 453.000 € (Förderbetrag 407.700 €, städtischer Eigenanteil 45.300 €) im Haushalt für die Jahre 2020 bis 2023 eingeplant.

Zusätzlich entstehen nicht förderfähige Kosten für die Überwachung der Ausführungsarbeiten (ab HOAI Phase 6). Diese sind noch nicht beziffert und müssen zusätzlich ab 2021 eingeplant werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:

- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2020
- Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2020
- Zeitungsartikel **Lippische Landeszeitung „NRW gibt am wenigsten Geld für seine Schüler aus**“, Artikel vom 23.02.2018